




Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

	Die Eltern und Erziehungsberechtigten sorgen für:
Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern und Erziehungsberechtigten.	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßigen Schulbesuch • pünktliches Erscheinen zum Unterricht
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Anruf am ersten Tag bis 9.00 Uhr im Sekretariat der Schule Telefon: 030 9918101
Krankheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der schriftlichen Entschuldigung/ des ärztlichen Attests am dritten Tag des Fernbleibens in der Schule
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlichen Antrag, im Vorfeld und mit Begründung Der Vordruck der Homepage kann genutzt werden.
Entschuldigung liegt nicht vor/nicht fristgemäß vor bzw. Fehlen ohne Entschuldigung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Tage gelten als unentschuldigt ⇒ Bewertung der Unterrichtsstunde mit Null Notenpunkten ⇒ Elterngespräch ⇒ Vermerk in der Schülerakte ⇒ Schulversäumnisanzeige ⇒ Ab fünf unentschuldigtem Tagen wird eine Schulversäumnisanzeige über die Schulleitung an das Schulamt geschickt. ⇒ Nach weiteren fünf Tagen wird die 2. Anzeige verschickt. ⇒ Ab dem 16. Fehltag wird mit einer weiteren Schulversäumnisanzeige auch das zuständige Jugendamt informiert.
Eine gute Zusammenarbeit des Elternhauses mit der Schule ist für die optimale Entwicklung ihres Kindes entsprechend der Fähigkeiten vorteilhaft.	Die Eltern und Erziehungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> • nehmen regelmäßig die Eintragungen im Logbuch zur Kenntnis • unterschreiben mindesten einmal wöchentlich im Logbuch • unterstützen ihr Kind beim Finden von Wochenzielen.

Datum

.....
Unterschrift der Eltern